

erhalten werden können. Durch die vielschichtige Aufbereitung und die gewonnenen Erkenntnisse kann die Studie von *Marcus Obrecht* als Beitrag zur politikwissenschaftlichen Diskussion um den Niedergang der Parlamente wie auch als Lehrbuch zu den parlamentarischen Systemen in Deutschland und Frankreich empfohlen werden.

Hanne Weisensee

Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste: intensiv beschrieben, Reformmaßstäbe schuldig geblieben

Hansalek, Erik: Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung im Bereich der Nachrichtendienste, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main u.a. 2006, € 56,50.

Der Reform der parlamentarischen Kontrollgremien des Bundestags im Jahr 1999 widmet sich *Erik Hansalek* in seiner juristischen Dissertation über die Kontrolle der Bundesregierung im Bereich der Nachrichtendienste.

Er untergliedert seine Arbeit in zwei Teile: Im ersten stellt er die Herausbildung und Funktionsweise des parlamentarischen Kontrollsystems in seiner bisherigen und in seiner reformierten Form dar. Dafür werden zunächst allgemeine Grundlagen der Tätigkeit von Bundestag, Bundesregierung und Nachrichtendiensten behandelt, um hierauf aufbauend das frühere Kontrollsysteem zu erläutern sowie die Diskussion nachzuzeichnen, die zu seiner Reform im Jahr 1999 führte. Die detaillierte Beschreibung dieser Reform schließt diesen ersten Teil ab. Im zweiten Teil folgt die Darstellung grundsätzlicher Aspekte der Kontrolle, indem die systemorientierten und verfassungssystematischen Grundlagen und Schranken der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung im Bereich der Nachrichtendienste skizziert werden. Hierfür erläutert *Hansalek* die Funktionen von „Kontrolle“ allgemein und der Kontrolle der Bundesregierung im Bereich der Nachrichtendienste speziell, arbeitet die Bedeutung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips als Rahmen für die parlamentarische Kontrolle heraus, weist auf Konsequenzen, die sich aus der staatsrechtlichen Verfasstheit der Bundesrepublik als parlamentarisches System mit Blick auf die Kontrollfunktion ergeben, hin und diskutiert die Frage, ob es neben einem Recht auch eine Pflicht zur Kontrolle gibt, die der Bundestag zu erfüllen habe.

Aus Sicht des Juristen mit Sicherheit eine hochwertige Arbeit stellen sich für die lesende Politikwissenschaftlerin dennoch zahlreiche Fragen zur Vorgehensweise des Autors. So fehlt zunächst die im politikwissenschaftlichen Bereich obligatorische Fragestellung, die – sofern nicht nur als Pflichtübung betrachtet – dem Leser eine inhaltliche Orientierung vorgibt und das Ziel beziehungsweise den Zweck der Arbeit benennt. Ohne eine solche gerät die Lektüre eines Buches schnell zu einer kontinuierlichen Suche nach der „Marschrichtung“ des Autors.

Ein weiteres Fragezeichen ergibt sich aus dem stark deskriptiven Charakter der Arbeit. Dies ist vom Autor, der seine Arbeit als „Bestandsaufnahme“ (S. 7) und Erfassung des Gesamtsystems verstanden wissen möchte, durchaus intendiert. Für den Leser aber, der sich

auf der Suche nach Wirkungszusammenhängen befindet, ist dies überraschend. Insbesondere die sich aufdrängende Frage nach der Wirkungsweise der Reform von 1999, ihrer Effizienz und Zielgerichtetheit wird von *Hansalek* weder angesprochen noch beantwortet. Nur seine Einschätzung, der Reformprozess sei noch nicht abgeschlossen und weitere Schritte würden mit Sicherheit folgen, da diese „im Hinblick auf die Effizienzsteigerung der einzelnen Kontrolleinrichtungen sinnvoll“ (S. 7) seien, lässt den Leser erahnen, dass dieses Ziel durch die Reform von 1999 bislang nicht erreicht wurde.

Die Annahme, dass der beschriebene Reformprozess nicht abgeschlossen sei, dient zugleich als Begründung der Vorgehensweise, im ersten Teil zunächst die Empirie abzuhandeln, um sich im zweiten Teil allgemein-theoretischen Überlegungen zu widmen. *Hansalek* begründet dies mit dem Erfordernis, mit Blick auf mögliche weitere Reformen die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung im Bereich der Nachrichtendienste als Gesamtsystem zu erfassen. Auch dies wirft jedoch Fragen auf, da die hier erläuterten Grundlagen nicht in Bezug zur Reform von 1999 gesetzt werden. Da zudem keinerlei Schlussfolgerungen beziehungsweise konkrete Maßgaben für künftige Veränderungen aus den allgemeinen Überlegungen gezogen werden, hinterlässt auch dieser zweite Teil, der vergleichsweise abrupt mit einer stichwortartigen Aufzählung der Ergebnisse endet (für den ersten Teil wurde eine solche Zusammenfassung nicht erstellt), einen eher verwirrenden Eindruck beim Leser. So informativ das Buch hinsichtlich der Ausgestaltung des Kontrollsystems und seiner Reform ist, so sehr bleibt es hinter den Möglichkeiten weiterführender Analyse und der Herausarbeitung von Reformmaßstäben zurück.

Kristina Eichhorst

Entwicklung der Interparlamentarischen Union: verdienstvolle Dokumentation

Kissling, Claudia: Die Interparlamentarische Union im Wandel. Rechtspolitische Ansätze einer repräsentativ-parlamentarischen Gestaltung der Weltpolitik (Studien zum Öffentlichen Recht, Völker- und Europarecht, Bd. 12), Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main u.a. 2006, 736 Seiten, € 105,-.

Bei einer Tagung von Parlamentariern aus neun Ländern wurde 1889 die Interparlamentarische Union (IPU) in Paris ins Leben gerufen. Wie *Claudia Kissling* in ihrer jüngst veröffentlichten juristischen Dissertation feststellt, ist die IPU damit die „erste politische internationale Organisation überhaupt“ (S. 29). Sie untersucht, ob und wie die IPU heute zu einer „parlamentarisch-repräsentativen Gestaltung der Weltpolitik“ (S. 30) beitragen kann. Im ersten Abschnitt ihrer historischen und rechtspolitischen Studie behandelt sie zunächst eingehend die ersten hundert Jahre der Organisation bis zum Fall der Berliner Mauer 1989. Mit dieser Gesamtbetrachtung trägt die Autorin dazu bei, eine seit langem vorhandene Forschungslücke zu schließen. In die Zeit bis 1914 fallen vor allem die Bemühungen der IPU um eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit. In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wurde versucht, den Völkerbund und die Weiterentwicklung des Völkerrechts zu unterstützen. *Kissling* schreibt, die IPU habe „die Entwicklung des Völkerbundes und später der